



Unser Mөгeldorf

Mitteilungen des Bürger- und Geschichtsvereins Mөгeldorf e. V.
Heft 6 Dezember 2002 50. Jahrgang



Winterlicher Kirchengenberg

Foto: Studio Schamberger

Wir sind im Internet erreichbar:

WWW.MOEGELDORF.DE

Gruss an die Mögeldorfer Bürger und Bürgerinnen zum Weihnachtsfest 2002

Was ist eigentlich „menschlich“? Spontan fällt mir ein: „Irren ist menschlich.“ Also Mensch sein heißt, Schwächen haben (dürfen). Das menschlich Allzumenschliche - wir kennen es. Oft und manchmal nur zu gern entdecken wir es natürlich in unserem Umfeld, ob in der Familie, im Freundes- und Bekanntenkreis oder in der Nachbarschaft. Wir erkennen und ertragen dies bisweilen sogar mit einem Schmunzeln, wenn das Allzumenschliche der anderen unsere Kreise nicht stört. Wir sind ja tolerant....

Auch ich bin „menschlich“, kann irren, habe Fehler und mache Fehler. Wer dies erkennt, der ist schon einen Schritt weiter auf dem Weg zur Menschlichkeit.

Sich selber annehmen, das ist schon der nächste Schritt. Wer sich selber nicht leiden kann, der ist oft unleidlich. Von da aus ist es auch leichter möglich, dass wir einander annehmen. Die Botschaft von der christlichen Nächstenliebe haben wir zu oft einseitig interpretiert. Es steht nicht in der Bibel: *Liebe deinen Nächsten und hasse dich selbst. Nein, es heißt dort: Liebe deinen Nächsten wie dich selbst.*

Erst wenn es mir in einer guten Weise gelingt, mir selber trotz meiner und mit meinen Schwächen gut zu sein, bin ich in der Lage, diese Güte weiter zu geben.

Gott wird Mensch - das feiert die Christenheit an Weihnachten. Das bedeutet für mich: Er nimmt uns an, er nimmt mich an. Wenn ich mich von Gott angenommen und geliebt weiß, dann haben wir alle Grund genug, uns selber und einander anzunehmen.

Dass Sie davon etwas an diesem Weihnachtsfest spüren und andere spüren lassen, das wünscht Ihnen von Herzen

Ihr Franz Dittrich, Pfarrer

Dass Sie in den Menschen, die Ihnen nahe stehen, Seine Liebe erfahren und dass es Ihnen gelingt, in Ihrem Leben davon etwas an andere weiterzugeben, das wünscht Ihnen - nicht nur zur Weihnachtszeit -

von Herzen Ihr Franz Dittrich, Pfarrer

*Dort ist Christus geboren, wo Menschen beginnen, menschlich zu handeln
und sich besinnen, die Welt zu verwandeln.*

(Kurt Rommel)

Herausgegeben vom Bürger- und Geschichtsverein Mögeldorf e. V. · 1. Vorsitzender: Wolfgang Köhler, Effnerstr. 37, Telefon 5 46 07 65 · Internet Bürger- und Geschichtsverein: www.moegeldorf.de · Verantwortlich für den Inhalt: Oskar Iberler, Kiebitzweg 18, Telefon/Fax 5 46 06 58 · Anzeigen bis 5. des Vormonats an: Frau Roswitha Schuster, Waldstromerstr. 38, 90453 Nürnberg, Tel. 6 32 51 40, Fax 6 32 5 187 · Bäckerbank Nürnberg 99 945 (BLZ 760 903 00) · Postbank Nürnberg 257 84-856 (BLZ 760 100 85) · Girokonto Sparkasse Nürnberg 1 151 903 (BLZ 760 501 01) · Auflage 7000 · Satz und Druck: NovaDruck Goppert GmbH Andernacher Straße 20 · 90411 Nürnberg · Tel. 5 29 95 86 · Fax 5 29 94 97

TERMINE

Donnerstag, 27. März 2003, 15.00 Uhr: Betriebsbesichtigung bei der Fa. Baumüller, Ostendstraße 80-90

Anmeldung erforderlich unter Tel. 5460765 (Anrufbeantworter) oder schriftlich Effnerstr. 37, 90480 Nürnberg

Zum Jahresausklang

Das Jahr 2002 war wieder ein sehr abwechslungsreiches Vereinsjahr, wie Sie alle auch aus unseren zweimonatlichen Vereinsmitteilungen wissen.



Am 20. April besuchten wir die Firma Staub & Co in der Ostendstraße. Der Inhaber, Herr Peter Frank informierte uns umfassend und detailliert über die 1856 gegründete und seit 21. Dezember 1921 in Mögeldorf beheimatete Firma. Alle Gäste wurden reichlich und herzlich bewirtet. Im Rahmen unserer Jahreshauptversammlung bot Herr Baumüller einen beeindruckenden historischen und virtuellen Einblick in seine Firma und lud uns für das neue Jahr zu einer Betriebsbesichtigung ein.

Der Mögeldorfer Kirchweihzug war diesmal von der Sonne verwöhnt. Hier findet im neuen Jahr ein Stabwechsel von Wolfgang Hannwacker auf Jürgen

Frost statt. Das Mögeldorfer Schlossfest fand diesmal im Schmausenschlosspark statt. Neben der gewohnten kulturellen Veranstaltung wurden diesmal auch Gaumen und Kehle mit Speis und Trank durch die Inliner-Abteilung der SpVgg Mögeldorf 2000 verwöhnt. Am 13. Juli fand im Rahmen der Stadtverführungen unser Mögeldorfer Rundgang statt. Am 27. Juli begleiteten uns rund 20 Mögeldorfer auf unserem Waldspaziergang mit dem Staatlichen Forstamt.

Unser geschichtlicher Ausflug wurde von Herrn Philipp Rapold wieder in bewährter Weise zur Ausstellung „1000 Jahre Heinrich II“ nach Bamberg durchgeführt. Der auch dieses Jahr wieder volle Bus beweist, dass unsere geschichtlichen Exkursionen zu den Landesausstellungen Anklang finden.

Ich möchte auch an dieser Stelle allen meinen Kollegen im Vorstand sehr herzlich für die mit großem Engagement geleistete Arbeit für unser Mögeldorf danken. Ein herzlicher Dank gebührt aber auch unserer Anzeigenleiterin Frau Schuster und unseren Austrägern Frau Floiger, FrI. Schieder und Herrn Ginaiger.

Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie eine gesegnete Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute im Neuen Jahr 2003.

Wolfgang Köhler

Mögeldorf Aktuell

1. Bericht aus der Bürgerversammlung:

Hinsichtlich der Bäume am Mögelderfer Plärrer hat die Verwaltung ein Gutachten in Auftrag gegeben. Es ist nämlich nicht nachvollziehbar, dass so viele Bäume eingegangen sind. Eine Ersatzpflanzung findet daher voraussichtlich erst im Frühjahr statt.

Wegen des Verkehrs am Mögelderfer Plärrer hat der Baureferent zugesagt, dass eine fortlaufende Überprüfung der Verkehrsströme erfolgt, um eine optimale Ampelschaltung zu erreichen, soweit dies an diesem Verkehrsknoten möglich ist. „Es ist zu bedenken, dass der Knoten Mögelderfer Plärrer seit vielen Jahren zu den Berufsverkehrszeiten überlastet ist. Durch die Verlegung der Straßenbahn in die Ostendstraße trat für den Individualverkehr keine Benachteiligung auf. Beim Verkehr im Zuge der Ostendstraße kann keine Verschlechterung gegenüber dem früheren Zustand beobachtet werden. Zeitweilige Behinderungen werden vor allem durch Kurzparker und vom Lieferverkehr, welche die rechte Spur der Ostendstraße benutzen, verursacht. Der Rückstau des Linksabbiegeverkehrs in Richtung Tiergarten ist etwa gleich geblieben, in der Mögelderfer Hauptstraße hat sich der Rückstau verkürzt. Ein Stau in der Schmausenbuckstraße ist abhängig von der Zahl der Rechtsabbieger, welche an der Freiligrathstraße abbiegen. Wird diese Möglichkeit genutzt, so treten in der Regel keine Rückstaus auf.“

Sonderschaltung für Tiergartenbesucher: An den beiden Knoten am Mögelderfer Plärrer wurden Signalzeitenpläne mit längerer Grünzeit für die Tiergartenabfahrt für den Zeitraum Samstag 15 - 19 Uhr und Sonntag 15 - 20.30 Uhr eingerichtet. Die Erfahrung zeigt jedoch folgende Unterschiede zum regelmäßigen Werktagsverkehr bzw. zum 'normalen' Abfahrtsverkehr von Veranstaltungen:

- Die Fahrzeugmenge und zeitliche Verteilung schwankt sehr. Sie ist stark vom Wetter, insbesondere von Regenfällen am Nachmittag abhängig.
- Die Nutzung der Freiligrathstraße für die Fahrtbeziehung Richtung stadtauswärts/Autobahn ist weniger stark als an Werktagen, so dass mehr Verkehr über den Knoten Ostendstraße abgewickelt werden muß.

Wegen dieser Schwankungen, des gleichzeitig noch stattfindenden Einkaufsrückreiseverkehrs an Samstagen und des aus- und rückströmenden Ausflugsverkehrs am Wochenende im Zuge der Ostendstraße ist eine massive Bevorzugung der Schmausenbuckstraße nicht sinnvoll.“

Das S-Bahn-Schild am Kiebitzweg wird erneuert. Die Aufzüge zur S-Bahn werden voraussichtlich nicht vor 2007 realisiert werden können. Die S-Bahnlinie nach Lauf soll nämlich bis Hartmannshof verlängert werden. In diesem Zuge sollen die bestehenden S-Bahnstationen zwischen Nürnberg Hauptbahnhof und Lauf behindertengerecht ausgebaut werden. Die S-Bahn-Unterführung am Marktkauf kann mangels Haushaltsmitteln derzeit nicht gereinigt werden.

Der Parkdruck in der Schlossweiherstrasse wird überprüft. „In reinen und allgemeinen Wohngebieten ist das regelmäßige Parken von Lkw über 7,5 t nachts sowie an

Sonn- und Feiertagen verboten. Lkw, die unter dieser Gewichtsgrenze liegen, oder die nur gelegentlich in einem Wohngebiet parken, sind nicht zu beanstanden. Der Polizei und der Stadt Nürnberg liegen keine Erkenntnisse vor, dass in der Schlossweiherstrasse regelmäßig große Lkw parken. Vereinzelt sind tagsüber Baufahrzeuge im Bereich einer Hochbaumaßnahme auf der Diehl-Wiese festzustellen. Bei einer Ortseinsicht des Tiefbauamts am 22.08.2002 war kein einziger Lkw in der Schlossweiherstrasse abgestellt. In der benachbarten Langseestraße stehen hingegen regelmäßig einzelne Lkw und Anhänger. Soweit Anhänger länger als 14 Tage abgestellt sind, können sie von der Polizei verwahrt werden. Das Parken von Lkw ist in der Langseestraße nicht zu beanstanden und sollte bis zu einer weiteren Bebauung der Diehlwiese nicht unterbunden werden, da dies zu einem unerwünschten Verdrängungseffekt in das Wohngebiet führen kann.“

Bezüglich des Bauvorhabens Ostend 196 hat der Baureferent eingeräumt, dass eine siebengeschossige Bebauung rechtswidrig gewesen sei. Das Verwaltungsgericht Ansbach hat hier einen entsprechenden Kompromiß zwischen den Parteien erreicht. Auf der Westseite des Gebäudes wird jetzt nur noch ein fünfgeschossiges Gebäude entstehen. Dieses ist wesentlich nachbarschaftsfreundlicher als ein siebengeschossiges Gebäude.

Während die Anlieger der Thusneldastraße eine Neugestaltung der Thusneldastraße ablehnen, hat der Baureferent die Auffassung vertreten, dass eine Neugestaltung unumgänglich sei. Hierfür seine Gründe: „Die Thusneldastraße befindet sich in einem baulich schlechten Zustand. Auf der Ostseite fehlen großteils eigene Gehbereiche; die Fußgänger gehen auf der Fahrbahn. Auf der Westseite sind die Parkbereiche nur provisorisch mit Schotter befestigt. Der Wasserablauf in den Rinnen ist vielfach nicht gewährleistet. Die Straßenbeleuchtung wurde 1965 errichtet. Sie besteht aus Betonmasten mit Ansatzleuchten, die teilweise über Freileitung gespeist werden. Die Beleuchtungsanlagen sind alt und verschlissen. Das Beleuchtungsniveau muß verbessert werden. Die Umbaukosten belaufen sich auf 16.000 Euro. Grundsätzlich muß festgestellt werden, dass die Thusneldastraße weder vom baulichen Zustand noch von der Befestigung her den derzeitigen Verkehrsbedürfnissen entspricht. Zusätzlich war die geplante Bebauung der Grundstücke Fl.Nr. 209, 210 und 211 Anlaß zur Erstellung eines Straßenplans. Die geplante Fahrbahnbreite beträgt 5,50 m. Um den ruhenden Verkehr zu ordnen, sind abschnittsweise 1,75 m bzw. 2,00 m breite Längsparkstreifen geplant. Für die Fußgänger sind beidseitig überwiegend 2,00 m breite Gehwege vorgesehen.“

Für den Straßenumbau fallen Kosten nach dem Kommunalabgabengesetz an. Hierfür wird vor dem Verkehrsausschußbeschuß noch ein Bürgergespräch abgehalten. Das letzte Wort ist jedoch noch nicht gesprochen. Auf einer gesonderten Veranstaltung können alle Anlieger noch Einfluß auf die Planung nehmen.

Am Spielplatz beim Loni-Übler-Haus wird überprüft, ob eine weitere Lampe notwendig ist.

„Zur Verkehrssituation im Kreuzungsbereich der Ostendstraße mit dem Ring war geplant, in diesem Jahr eine Linksabbiegespur zu bauen. Diese Linksabbiegespur

wird als Vorwegmaßnahme zum Ausbau der Ostendstraße bezuschusst. Aus Finanzierungsgründen (Stadtanteil fehlt) muß die Maßnahme auf 2003 verschoben werden. Der Gesamtausbau der Kreuzung erfolgt im Zuge des Ausbaues der Ostendstraße. Dieser wird aber erst nach Fertigstellung der zur Zeit laufenden Maßnahme Erlenstegenstraße erfolgen, da aus verkehrlichen Gründen nicht mehrere Ausfallstraßen gleichzeitig mit Großbaustellen belegt sein sollen.“

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 184 (neben Peugeot Fröhlich) tut sich nach Angaben der Verwaltung Folgendes: „Am 18.06.2002 wurde von einem bekannten Einzelhandelsunternehmen ein Bauantrag zur Errichtung eines Einzelhandelsmarktes mit 110 Stellplätzen auf einer Teilfläche der Fl.Nr. 184, Gemarkung Mögeldorf eingereicht (Az.: B2-2002-717). Seitens des Stadtplanungsamts wurde zur Sicherung der städtebaulichen Ordnung und zur Absicherung struktureller Planungsziele ein Planungsbedarf gesehen; daraufhin beschloß der Stadtplanungsausschuß am 18.07.2002 die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (Nr. 4499). Nachdem das Vorhaben den Planungsabsichten, hier gewerbliche Flächen mit dem Schwerpunkt Dienstleistungen zu schaffen, widerspricht, muß die Entscheidung über das Vorhaben nach § 15 BauGB zunächst für ein Jahr zurückgestellt werden. Auf einer weiteren Teilfläche der Fl.Nr. 184 Gemarkung Mögeldorf wurde am 03.07.2002 die Errichtung einer Kfz-Prüfstelle mit Verkaufsräumen für Bäcker und Metzger beantragt (Az. B2-2002-774). Bei der bisherigen Sachbehandlung wurde dieses Vorhaben grundsätzlich positiv eingestuft; allerdings wurde seitens des Antragstellers geäußert, bei einer negativen Beurteilung des Einzelhandelsmarktes auch dieses Vorhaben nicht weiter verfolgen zu wollen. Bereits im Februar 2000 wurde ein positiver Vorbescheid zur Errichtung einer Tankstelle, Gaststätte, Waschstraße, Kfz-Prüfstelle sowie eines Büro- u. Geschäftshauses, Ladengebäudes und Kfz-Abstellplatzes auf dem Areal erteilt. Die Rechtskraft ist eingetreten, die Gültigkeitsdauer beträgt 3 Jahre (Az. V1-1999-58).“

Die Verwaltung wird nunmehr nach Neuregelung der Anwohnerparkregelung wieder die Verfahren zum Erlaß von Anwohnerparkregelungen aufnehmen. Dabei wird systematisch vorgegangen, d.h. die innenstadtnäheren Lagen kommen früher dran als die weiter außen gelegenen Gebiete. Ein genauer Zeitpunkt konnte nicht genannt werden (Anm.: Wenn man bei der Nürnberger Versicherung ein weiteres Parkdeck genehmigt hätte, gäbe es auch keinen Parkdruck. Die Annahme der Verwaltung, dass im Vorortbereich jemand nicht mit dem Auto kommt, nur weil keine Parkplätze genehmigt werden, hat mit der Lebenswirklichkeit wenig zu tun).

2. Stadtplanungsausschuß vom 19.09.2002, TOP 6: Billigung des Entwurfs der Satzung Nr. 27 zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 4190 für ein Teilgebiet westlich der Ziegenstraße im Bereich des Mögeldorfer Friedhofs

Mit der Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 4190 wird die bisherige Festsetzung als Fußweg aufgehoben. Der Fußweg bestand früher, weil unterhalb des Friedhofs noch Ruinen von Häusern sind, die früher über diesen Fußweg erschlossen wurden. Nunmehr besteht die Möglichkeit, den Friedhof zu erweitern.

3. Stadtplanungsausschuß vom 19.09.2002, TOP 8:

Der Stadtplanungsausschuß hat sich umfassend mit den Einwendungen und Anregungen zum Bebauungsplan-Entwurf 4494 (Sportgelände des SBMM-Mögdorf/Morgenrot) befasst. Änderungen der Planung wurden nicht vorgenommen. Die 21-seitige Ausschussvorlage ist zu umfangreich, um sie hier abdrucken zu können. Interessenten können Einsicht nehmen.

4. Stadtplanungsausschuß vom 19.09.2002, TOP 9: Parallelverfahren Flächennutzungsplan/Bebauungsplan für ein Teilgebiet südöstlich der Dientzenhoferstraße (Sportgelände des SBMM Mögdorf/Morgenrot); Flächennutzungsplan: Änderung 2002.2, Bebauungsplan Nr. 4494.

In seiner Sitzung hat der Stadtplanungsausschuß sowohl den Flächennutzungsplan wie auch den Bebauungsplan begutachtet.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 25.09.2002 die Entscheidungen des Stadtplanungsausschusses vom 19.09.2002 beschlossen.

5. Stadtplanungsausschuß vom 19.09.2002, TOP 14

In der Sitzung wurde berichtet, dass nunmehr am 10.06.2002 eine Planänderung erfolgt ist, so dass einer Genehmigung und Durchführung des Projektes nichts mehr im Wege steht.

Wolfgang Köhler

Bezirk Mittelfranken dankt Bürger- und Geschichtsverein Mögdorf e.V. für die Sanierung der Buchenklinge

In einer Feierstunde am 12. November 2002 hat der Bezirkstagspräsident Gerd Lohwasser der 2. Vorsitzenden Elfriede Schaller für den Bürger- und Geschichtsverein Mögdorf e.V. eine Urkunde überreicht, in der Dank und Anerkennung für die Sanierung der Buchenklinge am Schmausenbuck ausgesprochen wird.

Wir sind im Internet erreichbar:

WWW.MOEGELDORF.DE

Wenn Sie einen Link zu unserer Website setzen möchten, damit die Mögdorferinnen und Mögdorfer einen raschen Zugriff zu Ihrem Unternehmen haben, hier unser Ansprechpartner:

Michael Schuster, Waldstromerstr. 38

Tel. 0911/63 25 140

Fax 0911/63 25 187

e-Mail: michael.schuster@erl9.siemens.de

Neues vom Archäologischen Abenteuerspielplatz - Start mit einem Bauwagen

Die Naturhistorische Gesellschaft und der Förderverein Archäologischer Abenteuerspielplatz wollen im nächsten Frühjahr mit einem- zunächst zeitlich begrenzten- Programmangebot für alle großen und kleinen Heinrich Schliemann ans Werk gehen.

Nachdem der Platz in Rehhof vom Gartenbauamt der Stadt Nürnberg eingeebnet, angelegt und umzäunt wurde, galt es die sehr kostenintensive Erschließung des Spielplatzes voranzutreiben. Dank der großzügigen Spenden der Sparkasse Nürnberg und der renommierten Mögeldorfener Unternehmen Staub & Co und Baumüller & Co konnten die Arbeiten nunmehr in Auftrag gegeben werden. Im Namen des Fördervereins bedankte sich die Vorsitzende des Fördervereins, Stadträtin Ulrike Hölldobler-Schäfer, bei Herrn Professor Hubert Weiler, Herrn Peter Frank und Herrn Günter Baumüller für die großartige Unterstützung dieses in Deutschland einmaligen Projekts.

Da angesichts knapper Mittel der Bau eines Hauses (Gruppenraum, Arbeitsgeräte, WC) für den Förderverein in naher Zukunft nicht in Betracht kommen kann, freute man sich um so mehr, als die Firma Reform Bau die Spende eines ausrangierten Bauwagens und eines Sanitärcontainers anbot.

Begeistert griff Ulrike Hölldobler-Schäfer zu, sind doch damit zwei wesentliche Sachmittel für den Spielplatz vorhanden: der Bauwagen für Arbeitsmaterial etc. und eine sanitäre Grundausstattung.

Nach Abschluß der Erschließungsarbeiten kann dann im Mai 2003 im Rahmen des Pfingstferienprogramms der Stadt Nürnberg erstmalig ein Kinder- und Jugendprogramm angeboten werden.

Mit dem Spielplatzprojekt sollen sich aber nicht nur die kleinen Hobby-Archäologen angesprochen fühlen, sondern im Förderverein ist auch die Mitarbeit interessierter Erwachsener herzlich willkommen. (Förderverein Archäologischer Abenteuerspielplatz Tel. 544 16 18).



Kurbad Ost

Nürnberg

Laufamholzstr. 120 - Telefon 54 62 62

10er-Karte

€ 92,-

1/2 Jahr

€ 180,-

1/2 Jahr

€ 277,-

1 Jahr

monatl. € 41,-

Krankengymnastik, Fußreflexzonen-Behandlung, Migränebehandlung, Lymphdrainagen, manuelle Massage, Bäder, Eis, Fango, HIVAMAT-Behandlung, Solarium, Problemzonen-Behandlung. Angebote für Selbstzahler.

FROHES FEST wünscht das Kurbad-Team

Unsere Studien-Busfahrt nach Bamberg am 28.09.2002

So hatten wir uns das gewünscht:

Einen wunderschönen, fast noch spätsommerlichen Tag und ein gut gelungenes Programm für den Besuch der alten Kaiserstadt Bamberg. Wieder lockte uns das Angebot des Hauses der Bayerischen Geschichte, die in diesem Jahr in Bamberg stattfindende Landesausstellung zu besuchen.

Nach der raschen Busfahrt am Samstagmorgen trafen wir uns mit zwei renommierten Begleitern zu einer zweistündigen Stadtführung. Entlang der Regnitz spazierend, bewunderten wir die herrlich renovierten Häuschen des sogenannten „Sand-Stadtteiles“, der ja bekanntlich wenige Wochen zuvor die uralte „Sandkärwa“ gesehen hatte.



Foto: E. Reinhard

Ein Höhepunkt für unsere Gruppe: das berühmte Barock-Rathaus der oberfränkischen Metropole. Ein schöner Spaziergang durch die alte Innenstadt führte uns hinauf zum alten Kaiserdom, der ausnahmsweise mal ohne Gerüste bewundert werden konnte. Im Dom selbst war natürlich in erster Linie unser Ziel das imposante Hochgrab Kaiser Heinrichs II. und seiner Gemahlin der Kaiserin Kunigunde. Der Dom war nahezu überfüllt mit Besuchern, die sich vor allen Dingen um das Kaisergrab scharten. Tillmann Riemenschneider ist ja bekanntlich der Schöpfer dieses einmaligen Bauwerks.

Nach einem gutbürgerlichen Mittagessen in einem der ältesten Bamberger Gasthöfe wanden wir uns der Landesausstellung zu, die in diesem Jahr Kaiser Heinrich II. (1002-1024) gewidmet war.

Wir besuchten zunächst das links neben dem Dom gelegene Diözesanmuseum.

Dort sahen wir die edelsteingeschmückten Goldkreuze, elfenbeinerne Gebrauchsgegenstände aller Art und seidene Gewänder, die einen Einblick in das religiöse Selbstverständnis der Zeit um die Jahrtausendwende gewährten. Besonders der

Sternenmantel Kaiser Heinrichs II. und die anderen Kaisermäntel waren ständig von Besucherströmen umlagert.

Die Alte Hofhaltung war Ziel des zweiten Teils der Ausstellung. Sie war über Jahrhunderte der Wirtschaftshof des Bischofs von Bamberg. Der Lebensweg Heinrichs und Kunigundes wird in den historischen Gemäuern nachvollziehbar. Der zielstrebige Weg zur Königsmacht und ihre bis heute wirksame Symbolik kennzeichnen die 22 Herrscherjahre des vormaligen Bayernherzogs, der unter Einbeziehung von Kirche und Adel ein vielgestaltiges Reich zusammenhielt.

Im dritten Teil der Ausstellung - in der Staatsbibliothek Bamberg- war das schriftliche Vermächtnis des Herrschers präsentiert. Neben wertvollen Handschriften aus eigenen Beständen ergänzten Prachtwerke aus ganz Europa das Herrscherbild Heinrichs II. in einer einzigartigen Zusammenschau.

Auf dem Domplatz entstand während der Ausstellung ein mittelalterliches Gehöft, das die unmittelbare Begegnung mit Spuren der Geschichte und die Lebensbedingungen der einfachen Menschen vor 1000 Jahren nahe bringen sollte. Ein Brand hat diese gut konzipierte Anlage leider vorzeitig zerstört. Man ließ sie jedoch für den Betrachter stehen, da die Grundidee durch diese Zerstörung trotzdem erhalten blieb.

Nach dem Besuch dieser großartigen Schau, die die bisher die am meisten frequentierte Ausstellung dieser Art in Bayern war, machten wir uns auf den Rückweg zum Bus um in frühherbstlicher Sonne die alte Kaiserstadt nochmals zu grüßen.

Philipp Rapold



Fotos: E. Reinhard

Neuer Walderlebnispfad zwischen Tiergarten und Valznerweiher

Am 16. Oktober wurde vom Staatlichen Forstamt dieser neue Walderlebnispfad eröffnet. Erbaut wurde er von der Forstdienststelle Zabo und deren Waldarbeiter mit viel Liebe und Sachkenntnis.

Der 1,8 km lange Weg beginnt 150 m nördlich des Valznerweiher, kann aber an beliebiger Stelle begonnen und abgeschlossen werden. Für die Mögeldorfener wäre der Einstieg von der Kunstakademie aus anzuraten. Siehe Skizze:



Am Beginn des Pfads (Nähe Valznerweiher) will ein umgekehrt eingegrabener Baum den Blick nach oben weisen. Der sonst übliche „Bodenblick“ wird auch durch ein Sehrohr auf drei Spechtlöcher im Stamm einer Kiefer aufwärts gelenkt. Hier hat ein Buntspecht, von denen es in diesem Wald sehr viele gibt, gewohnt und gebrütet.

Am nächsten Haltepunkt finden wir ein Dendrophon. Das sind verschiedene lange aufgehängte Ahorn-Pfeifen. Die Tonhöhe hängt von Holzart, Dicke und Länge der Hölzer ab. Hier kann man mit einem Klöppel seine eigene „Holzmusik“ machen.

Kurz darauf verrät uns die Baumscheibe einer alten Eiche ihr Alter. Jeder kann durch Zählen der Jahresringe ablesen, wie dick dieser Baum bei der eigenen Geburt war.

Kurz nach dem Einbiegen in östlicher Richtung führt ein Minipfad zu acht der bekanntesten Baumarten unseres Mischwalds. Wir finden hier Jungbäume von Hainbuche, Rotbuche, Eiche, Birke, Fichte, Linde, Kiefer und Ahorn. In Augenhöhe kann man im Sommer die unterschiedlichen Blattformen betrachten. Im Winter kann man die diversen Baumarten an der Form, Größe und Farbe der Knospen bestimmen.

Bald biegen wir rechts nach Süden ab, gehen an der Unterstandshütte vorbei und kommen zum sogenannten Baumtelefon. Kratzen oder klopfen Sie am Ende des langen Stammes, während Ihr Partner am anderen Ende horcht. Im Holz werden Geräusche über weite Strecken ohne großen Lautstärkeverlust übertragen. Davon profitiert z.B. der Specht und ist gewarnt, wenn er frühzeitig hört, daß ein Marder seinen Baum erklettert.

Kurz darauf finden wir am Waldrand ein Xylophon. Auf zwei Fichtenstämmen sind zehn verschieden lange Eichenhölzer befestigt, die eine Tonleiter ergeben. Wenn die Terzen und Quartan auch nicht rein sind, kann man bei etwas Großzügigkeit doch Melodien erkennen.

Die nächste sehr auffällige Station sind zwei große ausgegrabene Baumwurzeln am Wegesrand.

Die Fichte hat keine große Wurzelenergie und kann so ihre Wurzeln nicht tief wachsen lassen, dafür weitreichend. Man nennt sie einen „Flachwurzler“.

Die Kiefer dagegen bildet eine Pfahlwurzel, die sich senkrecht in den Boden bohrt und den Baum intensiv verankert. Sie ist ein „Pfahlwurzler“.

Beide Sorten erschließen unterschiedliche Bodenregionen und behindern sich relativ wenig.

Kurz darauf finden wir einen parallel zum Weg liegenden Fichtenstamm mit entsprechenden Höhenmarkierungen. Es ist immer schwer, die Baumhöhen zu bestimmen. Bei uns in Bayern sind die Bäume höchstens 50 m hoch (die Redwoods in Kalifornien z.B. sogar 110 m!)

Kurz vor dem Ende des Rundganges werden wir noch auf einen Bombentrichter aufmerksam gemacht. Durch hohes Grundwasser hat sich ein Tümpel entwickelt und ist mit seltenen Pflanzen und Tieren zu einem kleinen Biotop geworden.

Der Pfad ist mit Holztafeln versehen mit der Aufschrift „Waldlebnispfad“ und dem Symbol des Spechts. Natürlich ist er in erster Linie für Kindergärten und Schulklassen gedacht, aber auch die ältere Generation kann hier noch etwas lernen und erleben.

Beinahe hätte ich den Geheimtip des Wegs vergessen. Unweit des Holzstegs über den Hutgraben hat das Forstamt mitten im Auenwald einen Lauschplatz mit Tisch und Bänken aufgebaut. Hier kann man mit allen Sinnen den Wald erleben, den Duft des Waldbodens aufnehmen, das Plätschern des Baches hören, die Vielfalt des Vogelgesangs. Hier blühen im Mai die Sumpfdotterblumen und jetzt im Herbst ist alles dick mit Blättern belegt. Der Auenwald ist ein Platz per excellence, für den man sich Stille und Zeit nehmen sollte.

Dank dem Forstamt und seinen fleißigen Helfern für dieses Geschenk !

F. Schaller



Das Evangelisch-Lutherische Pfarramt St. Nikolaus und Ulrich, Kirchberg 13, bietet einen interessanten und umfangreichen **Kirchenführer** an. Preis 2,50 €.

Weihnachtsfest des Naturkindergartens Waldwichtel e.V.

Nürnberg's schönster Kindergarten, der Naturkindergarten Waldwichtel e.V., lädt Jung und Alt zu einem gemütlichen, familiären Beisammensein in der Adventszeit ein.

Am **Samstag, den 14. Dezember 2002** findet auf dem Kindergartengelände, Am Schmausenbuck 188 in Nürnberg-Mögeldorf, rund um das ehemalige Pumpenhaus der EWAG, **ab 14 Uhr** das Weihnachtsfest der Waldwichtel statt.

Für Kinder und Erwachsene gibt es dort u.a. Kuchen, Waffeln, Glühwein und Bratwürste. In beschaulicher, echter Weihnachtswaldatmosphäre kann Stockbrot in Lagerfeuer gehalten und Geschichten gelauscht werden. Und auch in diesem Jahr gibt es sehr liebevoll mit Naturmaterialien gestaltete (Weihnachts-)Dekorationen, Schmuck und andere selbstgebastelten Kleinigkeiten, die gegen ein kleines Entgelt mit nach Hause genommen werden können.

Alle Besucher im letzten Jahr waren begeistert! Also unbedingt diesen Termin notieren!

Jeder Gast, der die Waldwichtel am 14.12.2002 besucht, erlebt nicht nur ein wunderbar romantisches Weihnachtsfest, sondern hilft auch noch dem Kindergarten.

Wie letztes Jahr ausführlich berichtet, sitzen die Waldwichtel auf einem Schuldenberg.

Dieser hat sich Dank der Hilfe vieler Spender schon erheblich verringert - wofür wir uns an dieser Stelle nochmals ganz herzlich bei allen Freunden des Naturkindergartens Waldwichtel e.V. bedanken. Trotzdem braucht unser kleiner Verein mit nur ca. 50 Mitgliedern zur Tilgung eines Baudarlehens in Höhe von aktuell rund 40.000,00 Euro noch jeden einzelnen, weiteren (Spenden-)Euro. Vielen Dank! Wir freuen uns auf Sie!

**„Ihre Waldwichtel“
Uwe Willmann
1. Vorstand**

Spendenkonto:

Naturkindergarten Waldwichtel e.V.

Sparkasse Nürnberg, BLZ 760 501 01, Konto-Nr. 25 45 910

PS: So kommen Sie hin:

Vom Tiergarten gehen Sie Richtung Tiergarten-Hotel bis zum Wanderparkplatz. Dort biegen Sie links in den Waldweg ein und **laufen** ca. 10 Minuten bis zum Kindergarten.

Lagerverkauf
auch dieses
Weihnachten

Geschenkartikel und Textilien

- 1. und 2. Wahl -



Schweden Produkte
Marthastr. 30
Nürnberg-Mögeldorf

Öffnungszeiten im Dez.
Do. u. Fr. 10-13 u. 15-18
Sa. 10-13
bis einschl. 14. 12.

Veranstaltungen im Loni-Übler-Haus im Dezember 2002

Marthastr. 60, 90482 Nürnberg, Tel. 09 11-54 11 56, Fax 09 11-54 18 70

Mittwoch, 04. Dezember 2002, 19.30 Uhr

DIAVORTRAG DES ALL-GEMEINEN DEUTSCHEN FAHRRADCLUBS **RADREISE AUF KORSIKA**

Mittwoch, 04. Dezember 2002, 19.30 Uhr

MÄNNERCAFÉ

Donnerstag, 05. Dezember 2002, 15.00 Uhr

SENIORKREIS

LITERATUR AM NACHMITTAG

„DER NIKOLAUS UND ANDERE WEIHNACHTSMÄNNER“

Samstag, 07. Dezember 2002, 19.00 Uhr

20 JAHRE TÜRKISCHE KULTURARBEIT **FESTPROGRAMM**

Sonntag, 08. Dezember 2002, 15.00 Uhr

SPD MÖGELDORF

WEIHNACHTSFEIER

Samstag, 14. Dezember 2002, 20.00 Uhr

PREMIERE:

SPIN OFF THEATER

„DIABOLO“

EINE TEUFLISCHE KOMÖDIE
NACH MARKUS WIEGAND

Sonntag, 15. Dezember 2002, 15.00 Uhr

KINDERTHEATER

„DIE STERTALER UND ANDERE GESCHICHTEN“ **THEATER DER NACHT**

Frei nach den Gebrüdern Grimm
Bauchladentheater für Kinder ab 4 Jahren.

Theatercafé ab 14.00 geöffnet

Mittwoch, 18. Dezember 2002, 19.30 Uhr

MÄNNERFORUM

DER WEG DES MANNES **– SIEBEN TORE ZUR**

MÄNNLICHKEIT

WEGBESCHREIBUNGEN AUS
„KLASSISCHEN“ MÄNNERBÜCHERN
Referent: Helmut Prühs

Donnerstag, 19. Dezember 2002, 15.00 Uhr

SENIORKREIS

WEIHNACHTSFEIER

Samstag, 21. Dezember 2002, 20.00 Uhr

FOLK CLUB

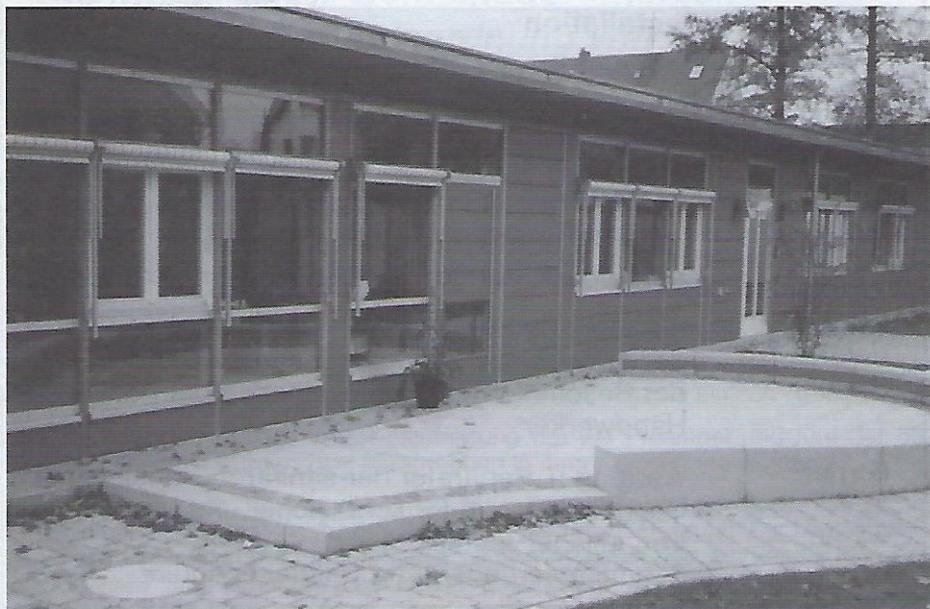
12TH CHRISTMAS BLUES NIGHT –
BRANDL & SCHMITT BAND
WEIHNACHTEN IN FRANKEN



Der Doktorshof hat wieder geöffnet. Der neue Saal unter dem Dach ist noch im Bau. Der Bürger- und Geschichtsverein Mögeldorf dankt Familie Rupp herzlich, dass sie dieses Kleinod restauriert hat.

Foto: Köhler

Der neue Kindergarten in der Waldmünchener Straße



Fotos: Köhler



Die Mögeldorfer Gemeindeordnungen

Teil 3: Die Gemeindeordnung von 1625

von Martin Schieber

Nur gut 30 Jahre nach dem Erlass der Gemeindeordnung von 1594 erhielt die Dorfgemeinde Mögeldorf eine erneute Ordnung. Die Präambel der neuen Satzung von 1625 nennt einen hauptsächlichen Grund hierfür: Es waren einige Punkte inhaltlich zu ändern, die sich innerhalb der vergangenen Jahrzehnte als reformwürdig herausgestellt hatten. Bei näherem Hinsehen wird klar, dass die Bestimmungen der Gemeindeordnung von 1594 in den meisten Punkten wortwörtlich übernommen wurden – allerdings, so wie dies damals üblich war, mit der individuellen Rechtschreibung des jeweiligen Schreibers. Bei der Schreibweise des Hauptschreibers des 1625er Textes fällt vor allem die Besonderheit auf, dass er mit Vorliebe die Vorsilbe „ver-“ mit f, also „fer-“, schreibt und statt „ch“ oftmals einfach „g“ setzt.

Wirklich verändert wurden in der Neufassung nur die Präambel und fünf der 39 Paragraphen, dazu wurden zwei Paragraphen in ihrer Reihenfolge vertauscht.

In der Präambel von 1625 ging das Landpflegamt Nürnberg auf die Ordnung von 1594 ein und schilderte das Zustandekommen der neuen Ordnung: Die Mögeldorfer Vierer hatten um eine Reform in einigen Punkten gebeten, da „in solchen puncten eine bessere und richtigere erwidierung geschehen und fürgenommen werden möchte“.

Die erste inhaltliche Änderung einer Rechtsvorschrift findet sich in § 9, der vom Gemeineweiber handelt. Dieser Weiher wurde inzwischen offensichtlich aufgelassen. Noch 1594 hatte man angeordnet, ihn einem Mögeldorfer quasi pachtweise zu überlassen. Da sich offenbar keine Interessenten fanden, verlandete die Wasserfläche, und so trägt derselbe Paragraph in der Ordnung von 1625 zwar noch die Überschrift „Gemeinweyer“, handelt aber davon, dass das Grundstück nach Walburgis, wenn der Gemeindegewalt die Gemeindegewalt wieder einsammelt und damit auf die Weide geht, wie die anderen Gemeindegewalt auch der Viehweide dienen soll, denn auch davon habe die Gemeinde dann wenigstens „ihren nutz“.

Eine kleine Ergänzung findet sich in § 12, der die Bestimmungen über den Gemeindegewalt enthält. Dieser wird nun als „schwein- und viehhirt“ bezeichnet, während er 1594 nur als „viehhirt“ firmierte. Ob diese Ergänzung wirklich eine tiefere Bedeutung trägt, kann nicht mit Sicherheit gesagt werden; möglicherweise hat sich aber der Schweinebestand inzwischen ausgeweitet. Dazu eine kleine Anmerkung: Schweinehaltung war für die Bauern eher ein Luxus. Um ein Schwein zu mästen, braucht es viel Aufwand an Futter, und am Ende hat man „nur“ das Fleisch; bei Kühen, Schafen oder Ziegen hat man auch während der Mast schon einen Nutzen durch die Milch, die man dann zu Schmalz, Butter oder Käse verarbeiten kann, oder auch durch die Wolle. So waren es wohl vor allem die reicheren Bauern, die Schweine hielten.

Einen Seitenhieb auf ein Gemeindegewalt enthält die Neufassung des Paragraphen 14 über den Herdochsen, also den gemeindlichen Zuchtstier. Er wurde reihum im jährlichen Wechsel bei den Gemeindegewalt untergebracht, wofür der jeweilige Bauer eine Entschädigung von drei Gulden erhielt. Im Text von 1625 heißt es, „dar-

under auch der Pucher alda verstanden werden soll“. Offenbar hatte sich Pucher gewei­gert, den Herdochsen bei sich unterzustellen.

Eine deutliche Kürzung erfuhr Paragraph 28, der 1625 mit „Mistkauf“ überschrieben wurde. Es handelt sich dabei um das Verbot, Mist nach außerhalb Mögeldorf zu verkaufen – ein deutliches Zeichen dafür, wie knapp und wertvoll die natürlichen Ressourcen der Gemeinde stets waren. Die Einzelbestimmungen, die noch 1594 den Verkauf von Pferdemit ermöglichen, wurden 1625 einfach gestrichen.

Die letzte Ergänzung erfuhr der Paragraph 34, der die Frage der Aufnahme von Beständnern, also Mietern ohne Haus- und Grundbesitz, in Mögeldorf regelte. Auch bei diesen Bestimmungen klingt die Sorge um die begrenzten natürlichen Ressourcen der Gemeinde an: Es war weniger Abneigung gegen fremde Zuzügler als das Wissen, dass Wald und Weide, Acker und Feld einen kaum zu steigernden Ertrag für die Gemeinde bereithielten – vor der Entwicklung des Kunstdüngers bittere Realität der bäuerlichen Lebenswelten der Frühen Neuzeit. Daher wurde die Zahl der besitzlosen Beständner im Dorf begrenzt, von denen jeder höchstens zwei Kühe halten durfte. Seit 1594 hatte es wohl vor allem Probleme mit ausgedienten Soldaten gegeben, die sich in Mögeldorf „mit grosen merklichen schaden“ niedergelassen hatten. Daher wurde nun auf die Bestimmung verschärft hingewiesen, dass pro Gut nur ein oder im Ausnahmefall zwei Beständner aufgenommen werden durften.

Alle anderen Bestimmungen blieben gleich. Dennoch geben uns die wenigen Änderungen einen kleinen Einblick in die alltäglichen Probleme unserer Vorfahren vor nahezu vierhundert Jahren.

Vielleicht aus Versehen wurden zwei Paragraphen vertauscht, nämlich die Bestimmungen zum Sammeln der Eicheln und zum Gemeindebrunnen (§§ 32 und 33).

Im folgenden nun der Text der Mögelderfer Gemeindeordnung vom 13. Dezember 1625. Das Exemplar, das sich heute im Stadtarchiv Nürnberg¹ befindet, ist eine Abschrift, wie am Anfang deutlich gesagt wird. Im Dreißigjährigen Krieg, in dem Mögeldorf zwischen 1631 und 1646 wiederholt das Opfer von Plünderungen, Mord und Brandstiftung durch durchziehende Truppen war, ging offensichtlich das Original exemplar der Gemeindeordnung von 1625 verloren. So waren die Mögelderfer gezwungen, im Nürnberger Landpflegamt eine Abschrift zu erbitten, die ihnen dann auch angefertigt wurde. Sie muss noch vor 1655 entstanden sein, denn aus diesem Jahr datiert schon eine weitere Neufassung der Gemeindeordnung.

Die folgende Wiedergabe des Textes wurde wiederum, wie schon die des Textes der Gemeindeordnung von 1594², nach den „Richtlinien für die äußere Textgestaltung bei Herausgabe von Quellen zur neueren deutschen Geschichte“.³ Damit wird der Text besser verständlich, ohne seine sprachliche Eigenart zu verlieren.

¹ Stadtarchiv Nürnberg, C 10/15, Vorortarchiv Mögeldorf, Nr. 2. Es handelt sich um ein Papierlibell von 14 Blättern im folio-Format (annähernd DIN A4), dessen Blätter 9 bis 14 unbeschrieben sind. Auf Blatt 1 bis 3r geht es um einen Streit zwischen der Gemeinde Mögeldorf und den Nürnberger Metzgern aus dem Jahr 1594. Dieser Text wird hier nicht abgedruckt, er wird in einem späteren Heft nachgeliefert werden.

² Abgedruckt in: Unser Mögeldorf, Heft 2/2001.

³ Johannes Schultze: Richtlinien für die äußere Textgestaltung bei Herausgabe von Quellen zur neueren deutschen Geschichte, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 102 (1966), S. 1-10.

Die Gliederung der Abschnitte gestaltet sich etwas anders als im Text von 1594, denn es wurden oftmals einige Paragraphen unter einer Überschrift zusammengefasst. Diese Gestaltung wurde hier im Bruck übernommen. Um den Text allerdings besser mit dem der Gemeindeordnung von 1594 vergleichen zu können, wurde die schon dort verwendete Paragraphenzählung in eckigen Klammern hinzugesetzt.

[fol. 3v]

Nachdem die vorgeschrieben gemeinordnung durch das schedlige kriegswesen verlohren, also hat die gemein ein andere auß der landtpflegstuben gebeten, welche ihnen dem 13. Decembris 1625 ertheilt worden, wie volgt.

Wir, die verordnieten eines e. e. Raths der stadt Nürnberg landtpflegler verkünden hiermit offentlich, daß für unß kommen seyn die hauptleuth undt vierer zu Megldorff und für sich, auch im nahmen der gantzen gemein daselbsten, unterthänig angebracht. Obwohlen anno 1594 wohl e. gedachter ein e. e. Rath, ihre großgünstige und gebietende herrn, ihnen eine allgemeine ordnung wie es nemlichen hinfüro in ihrer gemein in einem und dem andern gehalten werden soll, beedes under gemeiner stadt als auch unter herrn Carl Tetzels und herrn Wolff Löffelholz beider nunmehr seelig insigeln ververdigen und einhändigen lassen, deren sie sich bißhero in ihrer gemein zu deren besten nutz undt frommen gebraucht hetten. Weilen aber etzliche in solcher ordnung einverleibte puncten von ihren mitgemainen nit, wie es billich seyn solte, in acht genommen, sondern sehr mißbraucht werden wolten, von dahero hoch vonnoth were, daß in solchen puncten eine bessere und richtigere erwidierung geschehen und fürgenommen werden möchte, also übergeben sie unß neben der alten ordnung auch diejenigen puncten, so man in die anjetzo bringen und einverleiben solte. Mit unterthäniger bitt, beedes auß der alten ordnung sowohlen den darbey übergebenen puncten ihnen

[fol. 4r]

eine gantz neue ordnung unter des landtpflegampts insigel verferdigen und zustellen zu lassen.

Wan wir dan ohnedes tragenden amptes halben schuldig seind, ob dergleichen ordnung alles fleißes zu halten, auch von unsern herrn und oberen befehl haben, dieselben auf fürfallene gelegenheit und der unterthanen begern jedesmals, wo auch wen es die notturft erfordert, zu verbessern, zu mehren und zu mindern oder gar zu cassirn und ganz neu zu geben und zu ferdigen, also haben wir dieser gemein zu Megeltorff ihr begern auch nicht abzuschlagen gewust und darauf ihnen nachfolgende ordnung begriffen und an denen orten, da sie begert, verbessern und verferdigen lassen. Dieselbe lautet nun also wie hernach volgt.

Gemeinrechnung⁴

[§ 1] Dieweil fürs erste bißhero der gebrauch gewesen, das man in monat Maii an St. Walburgen tag in einer gemein zusammen kommen und von allen gemeinsachen gehandelt und geredt hab, so soll es bey demselbigen noch also bleiben und auf bemelten tag ein gemein zu Megeltorff von bauren, köblern und andern, so zur gemein gehören, erfordert werden, zusammenkommen und in beysein aller aigenherrschaften oder derselben gewalthaber, ob sie darzu kommen oder schicken wol-

⁴ Die Überschriften über den einzelnen Paragraphen sind im Original glossenartig am rechten Rand neben den entsprechenden Paragraphen geschrieben. Da sie die Funktion einer Überschrift oder Benennung erfüllen, werden sie hier als solche wiedergegeben.

ten, von denen, so das vergangen jar vierer und forsteher der gemein gewesen, rechnung anhören und einnemen. Und wan man die rechnung also abgehört, so sollen durch die gemein umbfrag und wahl anderer vierer und im torf ansesige erwehlet und von ansesigen zu Megeltorff nach anzahl der meisten stimmen zu vierern gesetzt werden, dieselben alsobalten der vorgewesenen vierer einen an aidtstat angeloben, einer gemein und derselben sachen getreulich vorzustehen und zum besten handeln sollen, nach außweisung ihrer gestellten pflichten, hernach begriffen. Wan jemandt also zu einem vierer der gemein durch die mehrere stimme erclerth würd, der soll sich dessen nit widersetzen, sondern sich bey straf eines fl. gehorsamlich darzu gebrauchen lassen.

[§ 2] Solchen neugesetzten vierern sollen die gewesenen vierern uberantworten die beschriebene gemeinordnung, das gemeinbüchlein, darinnen allerley gemeinsachen beschrieben würdt, die rechnung, brief und alles anders, was der gemein zustendig und angehörig ist. Welche alsdan in bester ferwahrung behalten und das jar füruber biß zu einen andern viererwahl in fürfallenden sachen von einer ganzen gemein wegen zu handeln und zu befehlen haben, das billig und der gemein nütz ist, auch ihre pflicht außweisen. [§ 3] Welcher den unter der gemeinferwanden, der ferordneten vierern in dem

[fol. 4v]

befehlen, so von gemeines nutz und alt herkommen wegen geschehen, ungehorsamlich oder ferwiderlich erscheinen, ihnen gar ungebürlich einreden und solchen nit nachkommen würden, der oder die sollen, sooft die ungehorsam begangen würdt, 1 fl. straf ferfallen sein und alßbaldt oder in 2 tagen der nechsten nach der ferwürckung bezalen, oder es soll gegen ihme, wie hernach in gleicher fall geortnet ist, gehandelt werden.

Des zechen einstell, der vierer lohn

[§ 4] Und damit dem gemeinen nutz zu mehrer besserung mit den gefellen gehandelt werden, so stellen eines e. e. Rath landtpflegere alles zechen und zehren, die die vierer oder andere von einer gemein wegen oder in derselben geschefften thun mögten, hiemit gantzlich ab und ordnen, das wan hinfüro ein vierer oder ihrer mehr von der gemein wegen und in gemeingeschäften und handlungen außgeschickt würden, demselben soll für seine mühe und zehrung eines jeden tags, wan er über nacht nit außbleiben tarf, 42 d., aber über nacht 3 lib. gegeben werden.

[§ 5] Es soll auch auserhalb hochwichtiger sachen, die sich entweder gefährlicher leufft oder notwendiger ursach, auch einer gemein grundt und botens halben, zutragen möcht, ein gantze gemein nit erfordert werden, sondern die georneten [sic!] vierer jederzeit ob der ordnungen und die in der gemein zur billigkeit fermögen und halten. Und da sie sich einer sachen nit allein mägtigen wolten, mögen sie noch einen oder mehr auß der gemein zu ihnen nemen, sich der fürgefallenen sachen mit ihnen berathen. Und welche also auß der gemein durch die vierer zu beystendt erfordert worden, die sollen unwaigerlich zu erscheinen schuldig sein und das handeln helfen, das der gemein nutz und noturft erfordert. Und sonderlich in leidlichen sachen, da die vierer nit allemahl beyeinander sein mögen, da sollen die 2 oder 3, so bey der handt, vollkommene macht und gewalt haben, die noturft zu handeln, doch was gehandelt würdt, den dritten oder vierten sobald möglich angezeigt werden.

[§ 6] Da aber vonnöten were, eine gantze gemein zusammen zu erfordern, oder da sonst der hievorgemelte tag erscheinen würde, daran der alten vierer rechnung

angehört und andere vierer erwelt werden, so sol kein gemeinsverwander ohne leibs oder herrn ehehaften⁵ ursachen auf die bestimbte zeit, nachdem er erfordert würdt, nicht aussen bleiben oder im fall solcher ehehaft einen verstendigen befehlshaber schicken, deren jeder in der fürfallenten gemeinsachen sein bedenken mit bester bescheidenheit anzuzeigen und guter ordnung, auch

[fol. 5r]

was der gemein am nutzlichsten ist, fürdern zu helfen schuldig sein solle, welches den einen jeden in sonderheit der gemein selbstem zum besten kompt.

Nit von der gemein bleiben

[§ 7] Im fall aber jemandt ohn ehehafte ursach nit erscheinen, auch seinen befehlshaber nit ordnen oder das jemandt ohne erlaubnus von versamleter gemein abgeben würde, der sol umb 60 d., und welcher erst nach der bestimbten zeit der zusammenkunft ankommen umb 15 d. gestraft werden.

Wie sich bey der gemein zu ferhalten

[§ 8] Es soll auch in solcher zusammenkunft einer gemein keiner einig gefährlich wehr haben, auch der bauren keiner einig wehr, hackhen, creutzparten, bleykugel noch anders verborgen oder offentlich bey ihnen haben, und keiner den andern flugen, lügen strafen, noch zu zorn und unwillen ursach geben. sich auch keines andern sach und handlung nicht annemen. Noch vielweniger jemandt wider ein gemein stercken oder ein unbilligs mehrers begern wider das alt herkommen, sondern sollen gehorsam, still, fridlich und ainig sein. Keiner den andern in seiner mainung oder fürtrag überschreyen, sondern sich bescheidenlich halten, alles und jedes sonderlich bey straff eines 1/2 fl. Und da die vierer sich dergleichen unterstehen und hierinnen fellig werden, sollen sie duplirte straf verfallen haben. Es mögte sich auch jemandt so ubermesich und unbescheiden erzeichen, eines e. e. Raths verordnete landpfleregere würden verursacht werden, von herrschaft wegen ein gebürlich einsehen zu haben, damit solcher unbescheidenheit mit ernstlicher straf begegnet würde.

Gemeinweyer

[§ 9] Item mit dem gemeinweyer in der grosen Au gelegen, den man sonsten vor jahre auf ein zeit verlassen, soll es hinführo also damit gehalten werden, das ein gemein allda nach Walburgis darinnen grasen und ihr vieh darin gehen und treiben lassen und also ihren nutz darauß schaffe möge.

[§ 10] Item den bach in der Au, so viel der gemein daran zustendig, sol es damit wie von altershero noch gehalten werden.

Gemeinarbeit

[§ 11] Item wan von nöten sein würdt, etwas an der gemein zu arbeiten, er [sic!] were mit ferschancken, fergraben, auch an bächen und gräben fegen oder andere, das die vierer gebüten würden, so sol sich dessen, wan ihme geboten würdt, niemandt widersetzen, sondern selbst oder mit fergunst einer andern tüglichen arbeitsamen mansperson, die er auf sein kosten bestellen mag, zu geordneter zeit arbeiten, wie er beschieden ist, an der gemeinarbeit gebrauchen, bey straf jeder ferbrechung eines gulten.

⁵ Also in Untertanenpflichten dem Eigenherrn gegenüber.

Gemeinhirten

[§ 12] Den gemeinen schwein- und viehhirten sollen die ferordneten vierer mit wissen einer gemein zu ordenlichen zeiten aufnehmen und dingen und was ihme an pfründgelt, getraith und andern fersprochen würdt, das soll ihm ohne abgang und mit guter

[fol. 5v]

wahr geleistet werden. Darauf jemandt in der gemein an entrichtung solches pfründtgelts und was ihme an befriedung des hirdens gebühren wolte seumig erscheinen würde, den sol sein vieh, solang die bezalung nicht beschicht, nit für den hirten oder zur waith geschlagen und er darzu umb 1/2 fl. gestrafft werden.

[§ 13] Und soll mit den pfründen des viehs also gehalten werden, was 8 tag vor oder nach Walburgis an vieh bey einem jeden gemeinsferwandten vorhanden oder von frembten vieh in die gemein gebracht würde, das soll man schuldig sein alle 4 wochen pfründt dem hirten zu geben, und sollen solches die ferordneten kühevierer ferrichten. Und da jemandt sein vihe ferhalten und ferschweigen würde, der soll einer gemein von jedem stück 1/2 fl. zur straf geben, und wan es einen viehrer betreffe, der es nit angezeigt habe, der sol zwifache straf bezalen.

Hertorchs⁶

[§ 14] Es soll auch in dieser gemein ein tüglicher herthochs gehalten und einen jeden (darunder auch der Pucher alda verstanden werden soll), so ihn halten würdt, jählich 3 fl. Walburgis geben und darzu den Egelsee ferlassen. Wan es aber eines gelegenheit nit ist, mag mans auf den andern, dritten, vierten und fünften und also auf der reyhen herumb lassen anbieten. Und woher der gemeinhirth uber ein schnidling⁷ clagen würdte, sollen die kühevierer solches den verordneten [sic!] vierern anzeigen. Und die sollen mit dem, so der verschnitene ochs ist, ferschaffen, das er ihne, weil er das vieh stöst und beschedigt, hinweg thun bey straf eines gulten.

Ungesundt vihe

[§ 15] Es sol auch niemandt einig kalb oder kühe, so nit gesundt ist, auf die waith schlagen, bey straff 1/2 fl. Und so er herüber weider betreten würde, itzt gemelte straff doppelt bezalen.

Vor Walburgis nit hüten

[§ 16] Es soll niemandt seine roß auf die gemein lassen oder darauf hüten, ehe den solches durch die vierer einer gemein fergündt und erlaubt würdt, bey straff 1/2 fl. Aber ein jeder mag sein pferdt biß auf Walburgis auf die wisen schlagen und waithen. Deßgleichen auch sollen des andern viehs halben alle wisen in diese gemein zu den gütern zu Megeltorff und andern orth, wie von altershero ruhig gebraucht und herkommen ist, gehörig, biß 1 May offen, aber nach 1 May soll ein jeder, so auf wisen treiben oder hüten würde, ein 1/2 fl. straf verfallen sein.

Rützig pferdt

[§ 17] Jedoch rützigen und reutigen pferden ist alle waith ferpoten. Und wer ein solches pferdt wissendlich zur waith schlüg oder trübe, der sol 1 fl. straf bezalen.

⁶ Der Zuchtstier der Gemeinde.

⁷ Schnitling: gerade erst kastrierter junger Ochse.